



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

65  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 28. Februar 2022

Nummer 9

### Inhaltsangabe:

- |          |   |          |  |
|----------|---|----------|--|
| <b>B</b> | <b>Verordnungen,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b>  |          |  |
| 81.      | Urkunde<br>über die Errichtung des Verbandes der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise an Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn           | Seite 66 |  |
| 82.      | Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Deutsche Infineum GmbH & Co KG 50735 Köln   | Seite 66 |  |
| 83.      | Genehmigungsantrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG Dürener Straße 20, 52428 Jülich   | Seite 66 |  |
| 84.      | Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – für die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH 50769 Köln                             | Seite 68 |  |
| 85.      | Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – für die Firma Shell Deutschland GmbH, Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln | Seite 68 |  |
| <b>C</b> | <b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b>   |          |  |
| 86.      | Bekanntmachung der Falknerprüfung 2022  | Seite 69 |  |
| 87.      | Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 238 im Gebiet der Stadt Stolberg, OT Vicht   | Seite 69 |  |
| 88.      | Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Niersverbandes   | Seite 71 |  |
| 89.      | Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher<br>h i e r : Kreissparkasse Euskirchen   | Seite 71 |  |
| 90.      | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches<br>h i e r : Kreissparkasse Euskirchen   | Seite 71 |  |
| <b>E</b> | <b>Sonstiges</b>  |          |  |
| 91.      | Liquidation<br>h i e r : Ärzte und Gesundheitsverbund Rur e.V.  | Seite 71 |  |
| 92.      | Liquidation<br>h i e r : SMC ModellwErft e.V.   | Seite 71 |  |
| 93.      | Liquidation<br>h i e r : Verband Rheinischer Museen e.V., Köln  | Seite 71 |  |
| 94.      | Liquidation<br>h i e r : Die Wetterfreunde der Luftfahrt e.V.   | Seite 71 |  |
| 95.      | Liquidation<br>h i e r : Werbegemeinschaft Galerie Troisdorf e.V.   | Seite 71 |  |
| 96.      | Liquidation<br>h i e r : TSC Dance Energy Kerpen von 2012 e.V.  | Seite 72 |  |
| 97.      | Liquidation<br>h i e r : Tanz- und Musikcorps schwarz-weiß Niederkassel 2018 e.V.   | Seite 72 |  |
| 98.      | Liquidation<br>h i e r : Ökumenisches Netzwerk Integration e.V.   | Seite 72 |  |

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **81.                    Urkunde**

#### **über die Errichtung des Verbandes der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise an Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 14 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

#### **Artikel 1**

Die Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn bilden zum 1. Januar 2022 gemeinsam den Verband der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn. Der Verband ist nach § 1 Absatz 2 Satz 2 Verbandsgesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### **Artikel 2**

Die Errichtung wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, den 17. Januar 2022

gez. **H i r o n i m u s**  
Das Landeskirchenamt

Die durch die Urkunde vom 17. Januar 2022 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene Neubildung des Verbandes der vereinigten Kreissynodalvorstände der evangelischen Kirchenkreise An Rhein und Sieg, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 14. Februar 2022

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. **L a r f e l d**

ABl. Reg. K 2022, S. 66

### **82.    Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Deutsche Infineum GmbH & Co KG 50735 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. A15.1-300.0009/22

Köln, den 18. Februar 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch

Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Deutsche Infineum GmbH & Co KG mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 6. Januar 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Paradyne-Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Neusser Landstraße 15, 50735 Köln (Gemarkung Köln, Flur 71, Flurstück 200), angezeigt. Die Paradyne-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung der Druckabsicherung an den Lagerbehältern D-3102, D-3103, D-3104 und D-3105. Dabei werden die sicherheitstechnischen Schutzeinrichtungen an allen vier Behältern an den Stand der Sicherheitstechnik angepasst. Die beiden Behälter D-3104 und D-3105 stellen dabei störfallrechtlich sicherheitsrelevante Anlagenteile aufgrund ihres Stoffinhaltes dar.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. **S c h ö m a n n**

ABl. Reg. K 2022, S. 66

### **83.                    Genehmigungsantrag der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG Dürener Straße 20, 52428 Jülich**

Bezirksregierung Köln

Az. 53.0052/21/7.24.1-16-Wu/Win

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Zucker mit einer Produktionsleistung von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag (Ziffer 7.24.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 52428 Jülich, Dürener Straße 20, Gemarkung Jülich, Flur 027, 044, 047, 054 Flurstücke 38, 134, 187 u. a..

Gegenstand des Genehmigungsantrags (Vorhaben) ist die Errichtung und der Betrieb einer Niedertemperatur-trocknung (NTT) sowie die Anlagenoptimierung und eine Kapazitätsanpassung.

Gleichzeitig wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für die Errichtung der Anlage einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstauglichkeit erforderlich sind, beantragt.

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist schnellstmöglich vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG sowie die zugehörigen Antragsunterlagen liegen gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

1. März 2022 bis einschließlich 31. März 2022

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung zu den angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Dezernat 53, Terminvereinbarung unter: 0221/147-3281, 0221/147-4140, 0221/147-4023, 0221/147-4035 oder [dezernat53einwendungen@brk.nrw.de](mailto:dezernat53einwendungen@brk.nrw.de), montags bis freitags von 08:00 bis 16:00;
2. Stadtverwaltung Jülich, Untere Bauaufsichtsbehörde, Zimmer 301, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Terminvereinbarung unter: 02461/63-285 (Hr. Meurer), 02461 63-286 (Fr. Heck), montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor der Einsichtnahme einen Termin.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

2. Mai 2022,

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder die Stadt Jülich, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Bauordnung, 52428 Jülich zu richten.

Sie können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des o. g. Az. an die E-Mail-Adresse [dezernat53einwendungen@brk.nrw.de](mailto:dezernat53einwendungen@brk.nrw.de) erhoben werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwen-

ders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Zunächst wird der Erörterungstermin bestimmt auf den

7. Juni 2022

um 10:00 Uhr.

Er findet in der Kulturmuschel im Stadtgarten des Brückenkopf-Parks, Rurauenstraße 11, 52428 Jülich, statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist an den Folgetagen am gleichen Ort jeweils ab 10:00 Uhr vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

- wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen.

Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Da der Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können die Pandemie-Einschränkungen bei der Ermessensentscheidung berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz). Soweit auf den Erörterungstermin nicht verzichtet wird, findet dieser ggf. ohne Herstellung der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidung darüber wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einer bevollmächtigten Person im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antrag-

stellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 21. Februar 2022

Im Auftrag  
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2022, S. 66

**84. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a  
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –  
für die Firma  
INEOS Manufacturing Deutschland GmbH  
50769 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.3.6/Gr-A15.2a-300.0007/22

Köln, den 17. Februar 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH mit Sitz in 50769 Köln hat mit Schreiben vom 12. Januar 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfall-relevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen – „DIB-Anlage“, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Alte Straße 201, 50769 Köln (Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 41), angezeigt. Die „DIB-Anlage“ ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige sind folgende Änderungen:

- Lagerung und Verladung von Isododecan im Anlagenbereich der DIB-Anlage
- Errichtung und Betrieb einer neuen Beladestelle für Tankwagen und Tankcontainer
- Errichtung und Betrieb eines Lagers für Rückstellproben in Kleingebinden mit den Stoffen Isododecan sowie Isohexadecan

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag  
gez. M. G r o ß

ABl. Reg. K 2022, S. 68

**85. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a  
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –  
für die Firma  
Shell Deutschland GmbH,  
Energy and Chemicals Park Rheinland Nord  
50997 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.3.6/DD-A15.2a-300.002/22

Köln, den 28. Februar 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Raffinerie 1 inkl. Fackelfeld – Anlage 0007, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Raffinerie 1 inkl. Fackelfeld – Anlage 0007 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Ausbindung von Kohlenwasserstoff-Kondensat aus einer Fackelleitung.

Kohlenwasserstoff-Kondensat ist wassergefährdend. Damit ist die Änderung wasserrechtlich bedeutsam. Bezüglich dieses Aspektes wurde parallel zur Anzeige nach § 15 BImSchG eine Anzeige gemäß § 40 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) beantragt.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. W e y r e s

ABl. Reg. K 2022, S. 68

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **86. Bekanntmachung der Falknerprüfung 2022**

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen

Recklinghausen, 21. Februar 2022

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die geplante Falknerprüfung des Jahres 2022 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) für folgenden Zeitraum vorgesehen:

Dienstag, den 10. Mai 2022

bis voraussichtlich

Freitag, den 13. Mai 2022

Diese Terminplanung steht aufgrund der unabsehbaren Entwicklungen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) unter dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs!

Sofern die Falknerprüfung stattfindet, ist diese abzulegen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Nordrhein-Westfalen, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen.

Die vollständigen Antragsunterlagen auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bei Herrn A. Bauch oder Herrn P. Herkenrath, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutzwarte –, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen einzureichen.

Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder wie folgend im Internet aufgerufen werden: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/>

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als Jagdscheininhaber/Jagdscheininhaber gemeldet ist) beizufügen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- € sowie die gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- € für das Zulassungsverfahren wird nach der Prüfung mit Gebührenbescheid erhoben. Demzufolge sind insgesamt 150,- € zu überweisen, und zwar unabhängig vom jeweiligen Prüfungsergebnis.

Im Auftrag  
gez. Peter Herkenrath

Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen im  
LANUV

Abl. Reg. K 2022, S. 69

### **87. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 238 im Gebiet der Stadt Stolberg, OT Vicht**

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
L238/41.02.04/BS\_42090/VE(44)

In der Stadt Stolberg, OT Vicht, Städteregion Aachen, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 238 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 238 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Stolberg und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

- 1.) von NK 5203 032 O nach NK 5203 022 D  
von Station 3,350 nach Station 3,307  
(Länge: 0,043 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. März 2022.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

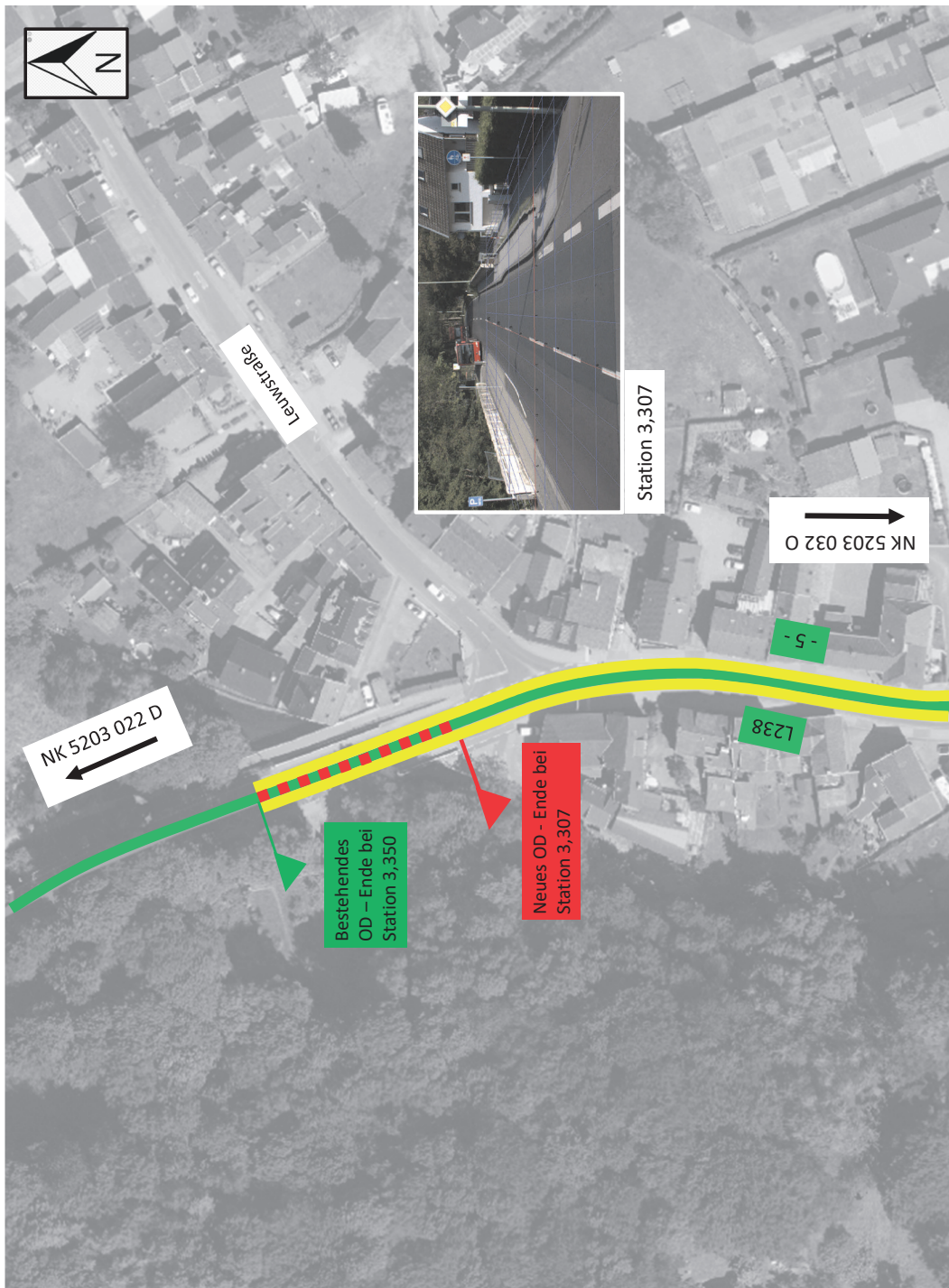
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 15. Februar 2022

Im Auftrag  
gez. Christoph Querdell



**Legende**

- Landesstraße
- Geplante OD-Verkürzung
- Festgesetzte OD

**L238; Neu - Festsetzung der OD**  
**Stolberg - Vicht**

**Lageplan**  
Stand Aug. 2021



**88. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2020 des Niersverbandes**

Gemäß § 22a Absatz 10 Satz 3 des Niersverbandsgesetzes vom 15. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 8), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376) geändert worden ist, in Verbindung mit § 29 Absatz 3 der Niersverbandssatzung vom 8. September 1994 (GV. NRW. S. 978, 1070), die zuletzt durch Satzung vom 13. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 665) geändert worden ist, wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Niersverbandes wie folgt bekannt gemacht:

1. Die Verbandsversammlung des Niersverbandes hat in ihrer 36. Sitzung am 16. Dezember 2021 den am 31. Mai 2021 vom Vorstand aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 30. Juni 2021 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 301 807 057,28 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 116 548,18 € abgenommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird bis zur Abnahme des folgenden Jahresabschlusses auf der Homepage des Niersverbandes unter der Internetadresse <https://www.niersverband.de/bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Viersen, den 14. Februar 2022

Niersverband  
Die Vorständin

gez. Bauass. Dipl.-Ing. Sabine B r i n k m a n n

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**89. Aufgebot mehrerer Sparkassenbücher  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3224802359, 3224804389 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, 18. Februar 2022

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**90. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000615389 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 15. Februar 2022

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**E Sonstiges**

**91. Liquidation**

**h i e r : Ärzte und Gesundheitsverbund Rur e. V.**

Der Verein „Ärzte & Gesundheitsverbund Rur e. V.“, AG Mönchengladbach VR 4478 ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**92. Liquidation**

**h i e r : SMC ModellwErft e. V.**

Der Verein „SMC ModellwErft e. V.“ (VR-Nr. 701167, AG Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche gegenüber dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**93. Liquidation**

**h i e r : Verband Rheinischer Museen e. V., Köln**

Der Verein „Verband Rheinischer Museen e. V.“ (AG Köln, VR 11214) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Dr. Peter Theißen, Dormansring 22, 46284 Dorsten, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**94. Liquidation**

**h i e r : Die Wetterfreunde der Luftfahrt e. V.**

Die Mitgliederversammlung vom 17. August 2021 hat die Auflösung des Vereins (VR 601302, Amtsgericht Köln) beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**95. Liquidation**

**h i e r : Werbegemeinschaft Galerie Troisdorf e. V.**

Der Verein „Werbegemeinschaft Galerie Troisdorf e. V.“ (VR 3359, Amtsgericht Siegburg) wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden: Alexandros Papadopoulos, Wilhelm-Hamacher-Platz 22, 53840 Troisdorf.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 71

**96. Liquidation**  
**h i e r : TSC Dance Energy Kerpen von 2012 e. V.**

Der Verein „TSC Dance Energy Kerpen von 2012 e. V.“, AG Köln, VR 17401, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Zu Liquidatoren wurden bestellt: Astrid Ruland, Petra Magdalene Kaiser, Daniel Tatzel. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Astrid Ruland, Concordiastraße 23, 50169 Kerpen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 72

**97. Liquidation**  
**h i e r : Tanz- und Musikcorps schwarz-weiß**  
**Niederkassel 2018 e. V.**

Der Verein „Tanz- und Musikcorps schwarz-weiß Niederkassel 2018 e. V.“, (VR 3613 des AG Siegburg) wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Lars Emmel, Angela Aschenbrenner und Jennifer Kohlhaas, Email: [tmc-schwarz-weiss-ndk2018@gmx.de](mailto:tmc-schwarz-weiss-ndk2018@gmx.de) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 72

**98. Liquidation**  
**h i e r : Ökumenisches Netzwerk Integration e. V.**

Der im Betreff genannte Verein mit Sitz in Bad Honnef, AG Siegburg, VR 3414, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden. Herr Thomas Heppner, Brunnenstraße 13, 53604 Bad Honnef.

Bad Honnef, 14. Februar 2022

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 72

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,  
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.